

An die Kanzlei
Rechtsanwalt Michael Tittel
Charlottenstr. 3
12683 Berlin

Betreff: Ihr Mandant Lothar Kießler ./ Christian Reimer

Ihr Az.: 2025/00226-MT

Hier: Aufforderung zur Verzichtserklärung & Ankündigung Negativer Feststellungsklage

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Tittel,

ich beziehe mich auf Ihre Abmahnung vom 29.09.2025 und meine Zurückweisung vom 07.10.2025.

Seit meiner detaillierten Erwiderung, in der ich angekündigt habe, den Wahrheitsgehalt meiner Aussagen Urkundenfälschung, Amtsdelikte Ihres Mandanten vor Gericht beweisen zu wollen, herrscht Ihrerseits Stille.

Schlussfolgerung:

Das Schweigen Ihres Mandanten bestätigt, dass die von Ihnen geltend gemachten Unterlassungsansprüche und die Honorarforderung 572,21 € jeder rechtlichen Grundlage entbehren und lediglich dem Versuch dienten, berechtigte Kritik und die Aufdeckung von Straftaten durch Einschüchterung zu unterbinden Nötigungsversuch / SLAPP-Strategie.

Da ich jedoch rechtliche Klarheit benötige und nicht gewillt bin, offene Forderungen im Raum stehen zu lassen, fordere ich Sie hiermit auf, bis zum:

25.02.2026

Schriftlich zu erklären, dass:

Ihr Mandant aus der Abmahnung vom 29.09.2025 keine Rechte mehr herleitet.

Auf die geltend gemachte Kostennote in Höhe von 572,21 € verzichtet wird.

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werde ich ohne weitere Ankündigung:

Negative Feststellungsklage beim zuständigen Gericht einreichen, um gerichtlich feststellen zu lassen, dass die Forderungen nicht bestehen die Kosten trägt dann Ihr Mandant.

Diesen Vorgang der Rechtsanwaltskammer Berlin vorlegen, mit der Bitte um Prüfung, ob hier anwaltliche Hilfe für einen versuchten Prozessbetrug Geltendmachung wider besseres Wissen um die Straftaten des Mandanten geleistet wurde.

Den Vorgang als Beweismittel für „Nachstellung und Nötigung“ in das laufende Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft gegen Ihren Mandanten einbringen.

Ihr Mandant wollte Ruhe? Er bekommt Rechtsstaatlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Reimer